

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 279/2017

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Böhland	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.08.2017	x mit Änderung	
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.09.2017		

Kurztitel:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt gemäß § 10 in Verbindung mit §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.07.2014, in der vorliegenden Fassung.

Erläuterung:

In dem vorliegenden Satzungsentwurf wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

zu 1.) § 4 "Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse" (Gemeinderat)

- in § 4 Satz 1, Ziffer 1- Anpassung der ehemaligen "Entgeltgruppe 9 TVöD" aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung in die Entgeltgruppe "9b TVöD"

zu 2.) § 6 Abs. 2 "Beschließende Ausschüsse" (Haupt- und Finanzausschuss)

- Absatz 2 Satz 4 Ziffern 3, 4 und 5 erfolgen die Änderungen der Gesetzesbezeichnung "GO LSA" in "KVG LSA"

zu 3.) § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 6 und 7 "Bürgermeister"

- Absatz 1 Satz 3 Ziffern 5, 6 und 7 erfolgen die Änderungen der Gesetzesbezeichnung "GO LSA" in "KVG LSA"

zu 4.) § 9 Abs. 1 Satz 3 "Bürgermeister"

- Ziffer 2 - Angleichung der Entgeltgruppen aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung sowie Erweiterung der Kompetenz für die Erzieher/innen

zu 5.) § 9 Abs. 1 Satz 3 "Bürgermeister"

- Ziffer 17 wird neu angefügt bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben im genehmigten Bebauungsplan, die aufgrund der BauO LSA der Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bedürfen

zu 6.) § 11 "Beauftragter für Menschen mit Behinderungen"

- § 11 wird neu eingefügt; dieser regelt die Bestellung, den Aufgabenumfang sowie das Teilnahmerecht am Sozialausschuss für den Beauftragten für Menschen für Behinderungen

zu 7.) § 12 "Beirat und Interessenvertretung"

- § 12 wird neu eingefügt; in Abs.1 wird der in der Gemeinde tätigen Interessenvertretungen ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht gewährt; des Weiteren wird im Abs. 2 festgelegt, dass ein Jugendgemeinderat durch Satzung gebildet werden kann.

zu 8.) neue Bezifferung der Paragraphen aufgrund des Einfügens von zwei neuen Paragraphen

zu 9.) § 14 "Einwohnerfragestunde"

- das Wort "beschließender" wird gestrichen. Damit erfolgt die Umsetzung der Rundverfügung 35/16 des Landesverwaltungsamtes, die besagt, dass Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen zulässig sind.

Eine Vorberatung der 2. Änderung der Hauptsatzung erfolgte unter der Beschluss-Nr. 227/2017 im Haupt- und Finanzausschuss am 09.08.2017.

Gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA bedarf es für den Beschluss der Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf

Anlage 2: Hauptsatzung vom 17.07.2014

Anlage 3: 1. Änderungssatzung vom 30.12.2014

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler